

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-304
E-Mail: matthias.mueller@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 06.08.2018 auf der Homepage des Auftraggebers unter www.bendorf.de > Verwaltung & Rat > Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.
Es werden keine elektronischen Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen: - 2018_040 Bauschlussreinigung
- e) Ort der Ausführung:
56170 Bendorf-Sayn
Hochofen auf dem Arenal Sayner Hütte
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Der Entwurf zur Sanierung und Inszenierung des vorh. Hochofenbereiches der Sayner Hütte sieht vor, dass nicht denkmalgerechte, konstruktive Einbauten, wie Decken und Wandbereiche so zurückgebaut werden, dass wieder authentisch erlebbare Raumhöhen entstehen und die Fensterbogenbereiche der ursprünglichen Segmentbogenfassade freigestellt sind. Rudimente des Inneren des Hochofens werden so weit wie möglich wieder herausgearbeitet, sodass Konturen ehemaliger Konstruktionsansätze begreifbar werden.

Der Rückbau der derzeit vorhandenen Stahltreppe aus dem Bereich des Hochofenbereiches ist obligatorisch. Unmittelbar neben dem historischen Wasserrad wird eine neue vertikale, barrierefreie Erschließung durch einen Glas-Stahl-Aufzug und eine Stahltreppe vom Niveau der Gießhalle bis in die neu inszenierten Ausstellungsbereiche als vertikale Erschließung angeordnet.

1. Bauschlussreinigung

- Reinigung Glasfassaden Einbauhöhe ca. 8,50 m ca. 16 m²
- Reinigung Rundbogenfenster Einbauhöhe ca. 5,00 – 8,00 m ca. 34 m²
- Reinigung Deckenkonstruktion Stahldecke Einbauhöhe ca. 5,00 – 11,00 m ca. 250 m²
- Reinigung 1 Stück Stahltreppe mit Geländer, 9 läufige Treppe mit 7 Halbpodesten
- Reinigung 1 Stück Aufzugsschachtgerüst aus Stahlverkleidung ca. 2,70 x 2,70 x 16,70 m
- Reinigung Sichtfachwerk aus Holz innen ca. 440,00 m

- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1) Bauschlussreinigung Oktober 2018
- i) Nebenangebote: sind zugelassen
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen Punkt c)

- k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Auftraggeber, Punkt a)
- l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Ablauf der Angebotsfrist:
1) Bauschlussreinigung: am 21.08.2018 um 14.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- n) Angebotseröffnung:
1) Bauschlussreinigung: am 21.08.2018 um 14.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- o) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) geforderte Sicherheiten:

Mängelansprüche: entfällt
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweis zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Nennung von Referenzobjekten
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
21.09.2018
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz